



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/158-PMVD/2021

30. November 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 30. September 2021 unter der Nr. 8083/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten Ministerbüros im 3. Quartal 2021“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 9, 12, 13 und 13a:

Zu diesen Fragen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7974/J. Ergänzend wird festgehalten, dass der Generalsekretär in die Funktionsgruppe 9 der Verwendungsgruppe A1 eingestuft ist und das dafür vorgesehene Fixgehalt nach dem Gehaltsgesetz 1956 erhält.

Zu 10:

Neben der Funktion als Generalsekretär ist Mag. Dieter Kandlhofer zusätzlich mit der Leitung der Präsidialdirektion betraut. Kmsr MMag. Dr. Arnold Kammel ist neben seiner Funktion als Kabinettschef dienstrechtlich auch mit der Leitung der Direktion für Sicherheitspolitik betraut. Auf das Monatsgehalt hat die Doppelverwendung von Kmsr MMag. Dr. Arnold Kammel keine Auswirkungen, da beide Funktionen dieselbe Wertigkeit (A1/7) aufweisen. Ihm gebührt das für die Wertigkeit vorgesehene Fixgehalt nach dem Gehaltsgesetz 1956. MinR Mag. Herbert Kullnig ist neben seiner Funktion als stellvertretender Kabinettschef dienstrechtlich auch mit der Leitung der Gruppe „Zentrum für Information und Wehrpolitik“ betraut. Genannter war bereits vor seiner Verwendung als stellvertretender Kabinettschef (Wertigkeit A1/6) mit der Leitung der Gruppe „Zentrum für Information und Wehrpolitik“ (Wertigkeit A1/7) betraut. Ihm gebührt das für die höhere Wertigkeit vorgesehene Fixgehalt nach dem Gehaltsgesetz 1956.

Zu 11:

Hiezu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1549/J (Nr. 1566/AB).

Mag. Klaudia Tanner

